

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 11.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Kartenauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.



Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

11.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 02.06.2010
In Vertretung

Hubertus Stegemann